

Berlin, 29.09.2011

Ansprechpartner: Kai Boeddinghaus
Kontakt: kai.boeddinghaus@bffk.de

Wörter: 320 Zeichen: 2283

IHK Berlin missachtet Sitte und Anstand ehrbarer Kaufleute

Massiv kritisiert der Bundesverband für freie Kammern e.V. (bffk) die Entscheidung der IHK Berlin auf einen Rückzahlungsanspruch eines im Jahr 2002 zugunsten des DIHK gewährten Kredites in Höhen von 128.000,00 Euro nun endgültig zu verzichten. Nach einer Strafanzeige des bffk hatte die Berliner Staatsanwaltschaft die Gewährung des Kredites als „pflichtwidrige Untreue“ im Sinne des Strafgesetzbuches bewertet. Auf eine strafrechtliche Verfolgung wurde nur deswegen verzichtet, weil die Rechtslage unklar gewesen sei. (Der SPIEGEL berichtete – 11.04.2009)

Die Berliner IHK war die einzige der deutschen Kammern, die die erfolgte Umwandlung des Kredites in einen verlorenen Zuschuss von einer weiteren Entscheidung der Vollversammlung abhängig gemacht hatte. Noch im Sommer 2010 verkündete der Berliner IHK-Hauptgeschäftsführer folgerichtig, nun mit dem DIHK über eine Rückzahlung zu verhandeln. Dabei wolle man aber die Überschuldung des DIHK berücksichtigen.

Stattdessen aber wurden, wie nun bekannt geworden ist, reichlich Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, die ein zivilrechtliches Hintertürchen eröffnen, um nun doch auf die Rückzahlung zu verzichten. Angeblich sei der Kredit nie gekündigt worden und könne auch heute nicht mehr gekündigt werden.

„Wer so mit dem Geld der Kammermitglieder umgeht, hat jeden Anspruch verloren als seriöser Funktionär in der Wirtschaft ernst genommen zu werden,“ so Kai Boeddinghaus, Geschäftsführer des bffk. Nach seiner Einschätzung geht es dabei tatsächlich auch weniger um die Summe von 128.000,00 Euro, als den Stil, mit dem die Kammerfunktionäre unbeirrt ihre Pfründe verteidigen. *„Man hätte erwarten müssen, dass angesichts der deutlichen Aussage der Staatsanwaltschaft nun wenigstens im zivilrechtlichen Bereich eine saubere, anständige Lösung gesucht wird“*, so Boeddinghaus. Stattdessen haben die Berliner IHK-Funktionäre weitere Pflichtbeiträge in

Pressemitteilung



Bundesverband für freie Kammern e.V.

Rechtsgutachten investiert, um genau eine solche saubere Lösung zu umgehen. *„Ganz unabhängig von einer rechtlichen Bewertung hat ein solches Handeln nichts mehr mit der Wahrung von Sitte und Anstand ehrbarer Kaufleute zu tun“*, stellt Boeddinghaus fest.

Der bffk fordert die IHK Berlin und den DIHK auf, die getroffene Entscheidung zu überdenken und für eine Rückzahlung der Gelder zu sorgen.

Ansprechpartner: Kai Boeddinghaus, 0561 – 9205525, kai.boeddinghaus@bffk.de